

Benutzungsgebühren Hallenbad

A. Allgemeine Gebühren:

1. Einzelkarten
 - 1.1 Erwachsene 3,00 €
 - 1.2 Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 1,50 €

2. Mehrfachkarten (6er Karte)
 - 2.1 Erwachsene 15,00 €
 - 2.2 Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 7,50 €

3. Kinder unter 6 Jahren
Kinder unter 6 Jahren haben freien Eintritt und werden nur in Begleitung Erwachsener zugelassen; bei der Teilnahme der Kinder an Schwimmkursen und ähnlicher Veranstaltungen müssen deren Begleitpersonen im Besitz einer gültigen Eintrittskarte sein.

B. Sonstige Gebühren

Bei Verunreinigung des Hallenbades ein Betrag in Höhe der entstandenen Reinigungskosten, mindestens jedoch je Einzelfall 75,00 €

Benutzungsgebühren Freibad

A. Allgemeine Gebühren:

1. Einzelkarten
 - 1.1 Erwachsene 4,00 €
 - 1.3 Ermäßigte 3,00 €
 - 1.4 Abendkarte für Erwachsene und Ermäßigte (für einen Besuch ab 18.00 Uhr) 2,00 €

1.5	Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	2,00 €
2.	<u>Zehnerkarten</u>	
2.1	Erwachsene	32,00 €
2.3	Ermäßigte	24,00 €
2.4	Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	16,00 €
3.	<u>Saisonkarten</u>	
3.1	Erwachsene	60,00 €
3.2	Ermäßigte	45,00 €
3.3	Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	30,00 €
4.	<u>Familien-Saisonkarten</u>	
4.1	Typ A (für Ehepaare und eheähnliche Lebensgemeinschaften ohne Kinder und mit Kindern, sofern diese noch dem Haushalt ihrer Eltern angehören)	120,00 €
4.2	Typ B (Alleinerziehende Elternteile mit Kindern, sofern diese noch dem Haushalt der Elternteile angehören)	60,00 €

Die Familien-Saisonkarten umfassen die Familien-Stammkarte und die Anschlusskarten. Die Stammkarte wird ausgestellt auf den Haushaltsvorstand bzw. alleinerziehenden Elternteil; Anschlusskarten erhalten der Ehepartner / Partner sowie die Kinder ab dem 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

5. Ermäßigter Personenkreis:

Gegen Vorlage eines gültigen Nachweises:

Schüler, Auszubildende, Studenten, Schwerbehinderte ab 50 v.H., Grundwehr- und Zivildienstleistende, Arbeitslose sowie Sozialhilfeempfänger

6. Kinder unter 6 Jahren

Kinder unter 6 Jahren haben freien Eintritt und werden nur in Begleitung Erwachsener zugelassen.

B. Sonstige Gebühren

Bei Verunreinigung des Freibades ein Betrag in Höhe der entstandenen Reinigungskosten, mindestens jedoch je Einzelfall 75,00 €